



Quo vadis BND?

Die Reform des BND-Gesetzes
und die Grundrechte

Öffentliches Fachgespräch

WWW.LINKSFRAKTION.DE

DIE LINKE.
IM BUNDESTAG

PROGRAMM

17.00 Uhr Begrüßung und Einführung

Frank Tempel, *Stellv. Fraktionsvorsitzender*
Martina Renner, *Obfrau im NSA Untersuchungsausschuss*

17.15 Uhr Mehr Rechte, weniger Pflichten?

Moderation: Anne Roth
Alexander Reetz, *Referent für das Parlamentarische Kontrollgremium*

Debatte mit Impulsen

Menschenrecht auf Privatsphäre und vertrauliche Kommunikation

Eric Töpfer, *wissenschaftlicher Mitarbeiter am Deutschen Institut für Menschenrechte*

Kontrolldefizite und Kontrollmöglichkeiten

Sven Lüders, *Humanistische Union*

Grundrechtskonformität des vorgelegten BND Gesetzentwurfes

Dr. Ulf Buermeyer, *Richter am Landgericht Berlin*

Unverhältnismäßige Menschenrechtseingriffe und Auswirkungen auf die Menschenrechtsarbeit

Lena Rohrbach, *Fachreferentin für Menschenrechte im digitalen Zeitalter bei Amnesty International*

Folgen des Gesetzentwurfes für die Anbieter von Telekommunikationsdiensten

Klaus Landefeld, *Vorstand eco e.V. und Aufsichtsrat DE-CIX International AG*

19.20 Uhr Zusammenfassung und Schlusswort

Dr. André Hahn, *Stellv. Vorsitzender für das Parlamentarische Kontrollgremium*

Quo vadis BND?

Öffentliches Fachgespräch der
Bundestagsfraktion DIE LINKE
Deutscher Bundestag
*Reichstag, (Eingang West),
Stresemann-Saal*
6. September 2016

Die Kanzlerin dürfte erleichtert sein: Spionieren unter Freunden geht zukünftig ganz legal.

Mit der von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Reform des BND-Gesetzes werden die im NSA-Untersuchungsausschuss öffentlich gewordenen Praktiken des BND bei der Überwachung des weltweiten Datenverkehrs nunmehr in Gesetzesform gegossen. Eine Stärkung parlamentarischer Kontrollrechte hingegen bleibt den Abgeordneten trotz anderslautender Beteuerungen und einer vermeintlichen Reformen des PKGr-Gesetzes verwehrt. Handelt es sich bei der Reform des BND-Gesetzes somit lediglich um die Legalisierung des Status Quo? Und was bedeutet dies alles für die Zukunft des BND – ist ein solcher Dienst überhaupt reformier- und kontrollierbar?

Im Rahmen eines öffentlichen Fachgesprächs wollen wir gemeinsam mit Wissenschaftler*innen, Journalist*innen und Fachleuten aus Telekommunikationswirtschaft, Justiz und Politik den Blick auf das richten, was mindestens notwendig wäre: effektive Kontrolle und Eindämmung des staatlichen Eingriffs in die Grundrechte aller Menschen. Die grundrechtliche Perspektive von zunehmender staatlicher Überwachung soll ebenso beleuchtet werden wie die praktischen Auswirkungen auf Anbieter*innen und Nutzer*innen von Telekommunikationsdiensten.